



Liestal, 6.11.2015/UZi

Landratssitzung vom **28. Januar 2016**; Traktandum **19**

Vorstoss Nr. **2015/119 - Postulat von Jürg Wiedemann**

Titel: **LokS 21 (Lokale Sachverständige Lehrplan 21)**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wurde für die Primarstufe auf das Schuljahr 2015/16 beschlossen, die Primarschulen sind bereit, mit der Umsetzung zu beginnen.

Für die Vorbereitungsarbeiten und die Umsetzung wurde vom Landrat ein Verpflichtungskredit beschlossen, der u.a. ermöglicht für jede Schule eine Lokale Sachverständige oder einen Lokalen Sachverständigen (LokS) für den neuen Lehrplan weiterzubilden. Die Schulleitung wird damit bei der Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2013/14 werden den LokS Weiterbildungen angeboten, die bis anhin zweimal jährlich stattfanden und in vielen Schulen bereits Wirkung zeigen. Die teilautonom geleiteten Schulen sind betreffend Vorarbeiten zum Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft unterschiedlich unterwegs. Die Weiterbildung für die Schulleitungen (Schulleitungsforen) und LokS ist eine Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Lehrplans in den Schulen.

Mit dem Entscheid für einen Marschhalt SEK I ist beschlossen worden, die eingesetzten Mittel für LokS zu überprüfen.

Für die Primarstufe werden die ‚LokS-Gelder‘ wie vorgesehen zur Einführungsbegleitung bzw. Umsetzung zur Verfügung gestellt bzw. eingesetzt.

Bei den Sekundarschulen hat die Überprüfung gezeigt, dass im Schuljahr 2015/16 insgesamt 24 Jahreslektionen für 29 Lehrpersonen eingesetzt werden. Die LokS-Veranstaltungen für die Sekundarschulen sind ausgesetzt worden. Ob und ggf. in welchem Umfang die Sekundarschulen Gelder für LokS einsetzen dürfen, wird im Nachgang zum Entscheid des Bildungsrats zur Übergangstafel SEK I und zum Überganglehrplan SEK I entschieden. Grundsätzlich soll der grösste Teil der in den Verpflichtungskrediten zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung bereitgestellten Mittel für die Zeit nach dem Marschhalt SEK I zur Verfügung gehalten werden.

Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen den Vorstoss ab.